

Stellungnahme der Kämmerin und der Finanzverwaltung der Stadt Werneuchen zum Prüfbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreis Barnim zum Jahresabschluss 2018 an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen.

Vorbemerkungen

Die Entwürfe der Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016 und der vollständige Jahresabschluss 2017 wurden durch die Kämmerin erstmals zum 30.09.2019 aufgestellt und dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes (RGPA) zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte dann mit Unterbrechungen und vorgenommenen Korrekturen in der Zeit vom 9.01.2020 bis 17.03.2020. Der Schlussbericht des RGPA zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werneuchen zum 31.12.2017 und der inzident geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2016, 31.12.2015 und 31.12.2014 wurde am 23.03.2020 gefertigt.

Die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen haben am 24.06.2020 und 9.07.2020 zu den Jahresabschlüssen beraten und die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.07.2020 die Beschlüsse zu den Jahresabschlüssen und die Entlastung des Bürgermeisters gefasst.

Aufgrund dieser Zeitschiene waren Feststellungen, die das RGPA während der Prüfung bis zum Abschlussjahr 2017 getroffen hat, für die Jahre bis 2019 nicht mehr umsetzbar.

Bei einer Abfrage (Frühjahr 2019) zur Umsetzung der damaligen gesetzlichen Regelung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse seit 2014 im Land Brandenburg hatte sich ergeben, dass das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse von den Kommunen, wie auch der Stadt Werneuchen, gut angenommen wurde. Den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalverfassung entsprechend, hätten die Gemeinden bereits die Jahresabschlüsse für 2018 beschlossen haben müssen, tatsächlich waren es jedoch nur 7%. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Erleichterungsregeln endete mit dem Außer-Kraft-Treten des damaligen Gesetzes zum 31.12.2020. Der neue Gesetzentwurf verlängerte die Möglichkeit der verkürzten Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2019, welcher dann zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 aufgestellt werden konnte. Der Jahresabschluss 2018 der Stadt Werneuchen war bezogen auf die drei Rechnungen im November 2020 fertiggestellt, lediglich die zugehörigen Bestandteile waren noch zu fertigen. Die Rechnung für 2019 stand kurz vor der Fertigstellung.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.02.2021, wurde es möglich, auf die Bestandteile für die Jahre 2018 und 2019 zu verzichten und die Jahresabschlüsse gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen.

Dem ist die Verwaltung nachgekommen. Am 3.08.2022 erfolgte im Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten eine Information zu den verkürzten Jahresabschlüssen 2018 und 2019 sowie dem Jahresabschluss 2020. Im Ausschuss wurde jedoch durch die Kämmerin festgestellt, dass die Ausdrucke fehlerhaft sind, eine korrigierte Vorlage fand nicht statt.

Die Prüffähigkeit der Jahresabschlüsse wurden dem RGPA leider nur mündlich mitgeteilt, in der Vergangenheit war das kein Problem. Das Vorliegen der Jahresabschlüsse 2018, 2019 in verkürzter Form und der vollständige Jahresabschluss 2020 vor dem 31.12.2022 bei uns im Haus, war dem RGPA bekannt.

Vom RGPA wurde uns mitgeteilt, dass neue Prüfverfahren angewandt werden und die Zusendung von GDPdU Daten notwendig ist

Die GDPdU sind die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“. Sie sind eine Verwaltungsvorschrift, die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) erlassen wurde und regeln den Datenzugriff auf digitale Daten anlässlich von Betriebsprüfungen auch von Kleinunternehmen, Freiberuflern und Selbstständigen. Zweck der GDPdU ist es, die Prüfungsmethoden der Finanzbehörden durch Regelung des Zugriffs auf steuerlich relevante Informationen, die bei einem Unternehmen gespeichert werden, an die modernen Buchführungstechniken anzugleichen. Zudem ermöglicht die neue digitale Prüfungsmethode zeitnähere und rationellere Außenprüfungen.

Die Aufbereitung von GDPdU Daten ist in unserer Finanzsoftware nicht vorgesehen, es gestaltete sich schwierig, mithilfe unseres Softwarehauses und einer anderen Kommune ist uns dieser Export dann am 5./6. bzw. 9. Januar 2023 gelungen.

Der Inhalt und das Format der Daten sind uns nicht bekannt, eventuelle Übertragungsfehler sind nicht auszuschließen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde ein Zugriff für das RGPA auf unsere Finanzsoftware eingerichtet. Die fehlerfreie Prüfung im Fernzugriff in der Finanzsoftware MPSNF wäre möglich gewesen. Diese Möglichkeit wurde jedoch nur an den Präsenztagen der Prüferin genutzt.

Der Eingang der GDPdU Daten wurde am 20.02.2023 durch das RGPA bestätigt und gleichzeitig das Herreichen von Bestandteilen des Jahresabschlusses gewünscht, die bei verkürzten Jahresabschlüssen eben gerade nicht gefertigt werden müssen.

Am 1.03.2023 gab es dann ein Gespräch mit dem RGPA und der Kommunalaufsicht zum Thema Jahresabschlüsse 2018 bis 2020. Dort wurde der Kämmerin sehr deutlich gemacht, dass der 31.12.2022 eine Frist ist, die unbedingt hätte eingehalten werden müssen. Das Vorliegen der Jahresabschlüsse in Papier in der Stadtverwaltung wurde ignoriert, es wurde an der Frist der Zusendung der GDPdU Daten festgehalten.

Da es von Seiten der Verwaltung Versäumnisse in der Kommunikation gab, wurde dieser unumstößliche Stichtag respektiert und die Übersendung der geforderten Unterlagen zugesichert.

Es war nun notwendig, für die Jahre 2018, 2019 und 2020 getrennt voneinander aufzustellende vollständige Jahresabschlüsse zu fertigen. Problematisch zeigt sich in den folgenden Stellungnahmen, dass teilweise erkannte Korrekturen im Jahresabschluss 2020 getätigt wurden, die im Jahresabschluss 2018 nicht sichtbar waren, teilweise nach Forderung des RGPA nun im Abschlussjahr 2020 rückgängig und ins Jahr 2019 vorgetragen werden mussten.

Am 8.03.2023 erfolgte durch die Verwaltung die Übergabe der Unterlagen zum Jahresabschluss 2018 in Dateiform, abgesehen vom Rechenschaftsbericht. Der Prüfungsbeginn wurde angekündigt und fand dann laut Prüfbericht ab 8.03.2023 statt.

Die Prüfung sollte ausschließlich extern erfolgen, in einem umfangreichen Mail-Austausch wurden vielfältige Unterlagen zusätzlich angefordert, die wegen unkonkreter Benennung nur mit größter Mühe, jedoch schnellstmöglich zur Verfügung gestellt wurden.

Die Kämmerin und das Sachgebiet Finanzen stellen fest, dass sich die Prüfung auf ein breites Feld erstreckt und bis in die bereits geprüften Jahresabschlüsse der Vorjahre ausgeweitet wird.

Geforderte Korrekturen in den bereits geprüften Jahren waren durch die Verwaltung nicht möglich, da die Jahre nach den Prüfungen bis 2017 im März 2020 geschlossen wurden. Nur in Zusammenarbeit mit unserem Softwarehaus konnten die Jahre geöffnet und geforderte Buchungen durchgeführt werden.

Das Softwarehaus arbeitet nicht nur für Werneuchen sondern hat Kunden in der gesamten Bundesrepublik, deshalb gab es zeitliche Verzögerungen, die für das RGPA nicht hinnehmbar waren. Trotzdem hat die Verwaltung mit größtem Aufwand neben der täglichen Arbeit die Anforderungen des RGPA schnellstmöglich erfüllt.

Diese geforderten und nachgeholten Buchungen werden nun im Bericht als grober Verstoß dargestellt.

Am letzten Präsenztage der Prüfung wurde zwischen dem RGPA und der Kämmerin vereinbart, dass in der Zeit vom 20.05.2023 bis 12.06.2023 der Prüfbericht erstellt wird und ein Entwurf an die Kämmerin gesandt wird. Das erfolgte nicht.

Ganz im Gegenteil, der Bericht wurde dem Bürgermeister „persönlich“ am 4.07.2023 zugesandt, von ihm bekam die Kämmerin den Bericht dann ausgehändigt. Es fand kein Abschlussgespräch statt, indem die Feststellungen besprochen wurden und ggfs. hätten korrigiert werden können.

Der Bericht enthält 84!! Feststellungen, die teilweise in den Präsenztagen schon besprochen wurden, nicht richtig sind oder teilweise falsch wiedergegeben wurden. Teilweise werden sogar Dinge behauptet, ohne Nennung von Beispielen, dadurch wird der Sachverhalt nicht konkret benannt und eine Beantwortung oder auch Widerlegung unmöglich gemacht. Natürlich sind dabei auch ganz zu Recht getroffenen Feststellungen, an denen wir zukünftig arbeiten müssen, bzw. die zukünftig zu beachten sind.

Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen

Eine detaillierte Stellungnahme zu den Feststellungen wird nachfolgend gegeben, das RGPA, die Kommunalaufsicht und der Bürgermeister sind in Kenntnis gesetzt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.1:

Siehe Ausführungen Vorbemerkungen.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.2:

Hinweis zur Rechtslage ab 1.01.2025 ist bekannt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.3:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.4:

Teilweise richtige Feststellung, siehe Ausführungen Vorbemerkungen.

Der notwendige Aufwand zum Druck der Bestandteile des Jahresabschlusses kann vom RGPA nicht eingeschätzt werden.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.5:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.6:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.7:

Wie oben bereits dargestellt, wurden nach Forderungen des RGPA unter Zuhilfenahme des Softwarehauses die geprüften Vorjahre geöffnet, um nachträglich geforderte Korrekturen durchzuführen.

Im Ergebnis der gesamten Prüfung und der (neuen) Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass ordnungsgemäße Korrekturen in 2019 bzw. 2020 durchgeführt wurden. Bei einer verkürzten Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 mit dem Jahresabschluss 2020 wären die Korrekturen sichtbar gewesen. Diese geforderten und nachgeholt Buchungen werden nun im Bericht als grober Verstoß dargestellt.

Nicht nachvollziehbar ist, dass vom RGPA geforderte Umbuchungen/Korrekturen in den Vorjahren als Grund dienen, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nicht erteilt werden kann.

Hinweis zu 2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung

Die Stadt Werneuchen hat eine Stadtverordnetenversammlung.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.8:

Der Hinweis, zeitnahe Vorlage an Kommunalaufsicht wird künftig beachtet.

§ 67 Abs. 4 BbgKVerf regelt die Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung an die Kommunalaufsicht, im Absatz 5 des gleichen Paragraphen ist geregelt, dass die Haushaltssatzung öffentlich bekannt zu machen ist. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden. Die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2018 enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt der auf die Sitzung folgenden Ausgabe.

Im Vorbericht zum Haushalt 2018 wurde das Eigenkapital zur Eröffnungsbilanz 2011 dargestellt, der Hinweis wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.9:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.10:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.11:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.12:

Zusätzliche Kontrollmechanismen bei Veröffentlichungen von Beschlüssen sind eingeführt.

Vorlage Kommunalaufsicht wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.13:

Produktziele sind bei allen Teilhaushalten definiert, zur Definition von Kennzahlen wird seit September 2021 ein Mitarbeiter KLR gesucht und zum 1.08.2023 eingestellt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.14:

Die Kämmerin nimmt seit 2003 die Stellvertretung des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten wahr, es gab noch keine Konflikte.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.15:

Absatz 1 ist eine Feststellung.

Absatz 2 ist nicht nachvollziehbar, im System ist immer der letzte beschlossene Wert hinterlegt, hier wird nicht zwischen Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung unterschieden.

Nähere Erläuterungen werden im Verhältnis zum Ansatz gesamt gegeben, bei Steuereinnahmen erübrigt sich die Erläuterung in der Sache.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.16:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.17:

Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt nicht mit dem Bestand an liquiden Mitteln überein, weil am 28.12.2018 noch eine Überweisung zur Bank gegeben wurde. Diese Überweisungen sind nicht wie beabsichtigt am 31.12.2018 kassenwirksam geworden, sondern erst am 03.01.2019.

Ein Schwebeposten verändert nicht die Finanzrechnung. Hinsichtlich der Feststellung Nr. 50 wird weiter Stellung genommen, dass die Auszahlungen in der Buchhaltung vollständig erfasst wurden. Die Buchung bei der Bank (Kontoauszug) erfolgte am ersten Tag des nächsten Jahres.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.18:

Wird künftig beachtet, die korrekte Aufstellung der Ermächtigungen wurde während der Prüfung übergeben.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.19:

Allgemein	Reste/Ist	Ansatz	Erm.	Rückst.	HHR	Auftrag HHJ	Abgrenzung	Kennzeichen	Deckung	Zusatz	Finanz
Buchungsstelle		54.1.01.524100									
Ansatz		110.000,00					Sollbuchung		96.879,07		
Nachtrag		0,00					Sollerfassung		0,00		
Über-/Außerplanmäßig...		0,00					Sollerfassung (EEC) . . .		0,00		
Freigabe		0,00					Sollstellung (geb. u. erf.)		96.879,07		
HH-Mittel aus Vorjahren .		35.628,32					Aufträge		0,00		
Abgang auf HH-Mittel ...		0,00					Neu zu übertr. Mittel A...		20.000,00		
Deckungsmittel		-15.000,00					Neu zu übertr. Mittel a...		0,00		
echte Deckungsmittel: . .		-15.000,00					Neu zu übertr. Mittel. . .		20.000,00		
unechte Deckungsmittel:.		0,00					Gesamt Soll		116.879,07		
Deckungsmittel Finanz...		0,00									
Sperre		0,00									
Gesamt HH-Mittel		130.628,32									
Gesamt Soll		116.879,07									
Ausgleichsbuchungen i...		-1.263,96									
noch verfügbar SK		12.485,29									

Diese Feststellung ist nicht korrekt, es standen nach dem Einbuchen der Ermächtigung noch 12.485,29€ zur Verfügung.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.20:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.21:

Bei der Beantragung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen liegen begründende Anlagen dem Antrag bei. Das Antragsformular wird zukünftig ergänzt, die Anlagen werden zukünftig in Kopie dem Antrag zur Dokumentation angehängt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.22:

Die eingesetzte Software für das Haushalts-, kassen- und Rechnungswesen ist ein vom TÜV IT zertifiziertes Programm.

https://www.tuvit.de/fileadmin/Content/TUV_IT/zertifikate/de/63330UD.pdf

Anstrich 1/4/5- weitergeleitet an Softwarehaus

Anstrich 2/3- Beschreibung Buchungstext erfolgt ab 2023, Zeiträume die auf den Sachverhalt schließen lassen sind jetzt schon ersichtlich

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.23:

Hinweis Software-Update wird künftig beachtet, DA wird überarbeitet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.24:

Da hier keine konkreten Angaben gemacht werden, ist die Feststellung schwer nachvollziehbar.

Beim Konto 61.1.01.529100 „Mitgliedsbeiträge Wasser-und Bodenverband“ waren an den Belegen Nr. 1 und 4 die Unterlagen „Vergleich aus dem Rechtsstreit“ nicht angefügt. Diese Unterlagen wurden aber sofort vorgelegt. Zukünftig wird dies beachtet.

Die Doppelbelastung der Kämmerin wirkte sich nicht auf einzelne Geschäftsvorfälle aus.

Die Reihe von Buchungen die angeführt werden, könnten Jahresabschlussbuchungen sein, diese behält sich die Kämmerin vor. Das betrifft auch den Aufruf und Druck der Unterlagen für den Jahresschluss, Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Für interne Zwischenauswertungen können weitere Mitarbeiter Ausdrucke fertigen.

Zur Organisation der Kämmerie und des Sachgebietes Finanzwesen gibt es am Ende der Stellungnahme eine Erläuterung

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.25:

Die Dienstanweisung (innerdienstlicher Verkehr) zur Kassenführung muss noch überarbeitet werden, d.h. aber nicht, dass eine ordnungsgemäße Buchführung nicht gewährleistet ist.

Bei der Kassenprüfung 2021 wurden teilweise Überschneidungen der Dienstanweisung Kassenführung und Finanzbuchhaltung festgestellt. Diese Überschneidungen führen aber nicht zu gegensätzlichen Anordnungen.

Eine Überarbeitung wird dennoch erfolgen.

Die Dienstanweisung zum digitalen Anwendungsworkflow, hier EEC, liegt im Entwurf vor.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.26:

Bei der Überprüfung der Arbeitsorganisation der Stadtverwaltung wurde dazu nichts festgestellt.

Während der Kassenprüfung des RGPA am 14.12.2021 wurde dieses ebenfalls erörtert, mit dem Hinweis, dass es sich lediglich um eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung handelt und nicht weiter verfolgt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.27:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.28:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.29:

Die Einbringung in die Wohnungsbaugesellschaft erfolgte mit allen Rechten und Pflichten und die anschließende Eintragung der Wohnungsbaugesellschaft als Eigentümer im Grundbuch. Die Vertragsgestaltung oblag somit der Wohnungsbaugesellschaft.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft stimmte dem Verkauf der in Rede stehenden Liegenschaft in seiner Sitzung am 17.06.2010 zu. Da in den darauffolgenden Jahren der Verkauf ohne Erfolg blieb und um dem weiteren Verfall der aufstehenden Gebäude entgegen zu wirken, wurde dann (auch auf Wunsch des Käufers) in dem prüfungsgegenständlichen Kaufvertrag eine Ratenzahlung vereinbart und festgelegt, dass der Kaufpreis unverzinst gestundet wird.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.30:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.31:

Wird künftig beachtet.

Eine doppelte Rechnungslegung erfolgte nicht.

Für Privatpersonen erbrachte Leistungen wurden nicht der Stadt in Rechnung gestellt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.32:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.33:

Zur Zweitwohnungssteuersatzung werden wir eine Beschlussvorlage zur Aufhebung der Satzung vorbereiten.

Die Ausführung bzw. Feststellung:

„Es ist jedoch festzustellen, dass bereits seit einigen Jahren kommerzielle Veranstaltungen auf dem Flugplatzgelände Werneuchen durch einen Veranstalter organisiert werden, der nicht der Gemeinnützigkeit unterliegt und für den Steuerpflicht anzunehmen ist.“

ist für die Prüfung des Jahres 2018 unerheblich, zumal sie missverständlich formuliert ist. Richtig ist, dass Race@Airport regelmäßig auf dem Flugplatzgelände stattfindet. Während der Prüfung wurde die Auskunft gegeben, dass es sich beim Veranstalter um einen gemeinnützigen Verein handelt.

Der zweite Teil der zitierten Feststellung ist nicht korrekt. Es wird behauptet, dass Veranstaltungen durch eine GmbH auf dem Flugplatzgelände durchgeführt wurden. Das trifft für den Prüfungszeitraum, also das Jahr 2018, nicht zu.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.34:

Wie sollen (Gewerbe-)Steuernehreinnahmen näher erläutert werden?

Für das periodenfremde Ergebnis wird der Hinweis künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.35:

Wird künftig beim Druck „aus einer Hand“ beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.36

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.37:

Diese Feststellung ist nicht korrekt, die Abschreibung in Höhe von 17.894,22 € fand im Abschlussjahr 2017 statt. Im Abschlussjahr wurde korrekt 1,00 € Restbuchwert ausgebucht.

Anlagenpiegel ohne Umbuchung
AfA-Buch: HGB
Finanzen Werneuchen

10. Juli 2023
Seite 1
faehrmann

Anlage: Nr.: A000006, Anlagendatumfilter: 01.01.18..31.12.18

Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe

Nr.	Beschreibung	Anschaffungsk 31.12.17	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungsk 31.12.18	Normal-AfA 31.12.17	Normal-AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Normal-AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
07110											
A000006	Hilfsgerätfahrzeug HGW	17.895,22	0,00	-17.895,22	0,00	-17.894,22	0,00	17.894,22	0,00	1,00	0,00
	Gruppensumme: 07110	17.895,22	0,00	-17.895,22	0,00	-17.894,22	0,00	17.894,22	0,00	1,00	0,00
	Gesamt	17.895,22	0,00	-17.895,22	0,00	-17.894,22	0,00	17.894,22	0,00	1,00	0,00

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.38:

Eine allgemeine Äußerung, die ohne Nennung eines konkreten Einzelfalles nicht nachvollziehbar ist.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.39:

Der Betrag in Höhe von 183,50 € hätte im Konto 5599 ausgewiesen werden müssen.

Das wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.40:

Nach Auskunft des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg wird für die Buchung der Verwahrenentgelte auf Bankbestände das Finanzkonto 7517 empfohlen, also das Aufwandskonto 5517. Daran haben wir uns gehalten.

Eine Einrichtung des Kontos 5431 erachten wir somit als nicht richtig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.41:

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind solche Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung für die Gemeinde beruhen.

Das Festlegen einer Wertgrenze dient der Verwaltungsvereinfachung. Hier kann die Stadt die anzuwendende Größenordnung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten festlegen. Die bisherigen Stadtverordnetenversammlungen fanden die Wertgrenze von 100.000 € als angemessen.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.42:

Keine Stellungnahme notwendig

Mit Einstellung einer Mitarbeiterin KLR werden interne Leistungsbeziehungen zukünftig kalkuliert, veranschlagt und verrechnet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.43:

Bisher wurde der Saldo der Erträge und Aufwendungen der verwalteten Objekte als Mieteinnahme bzw. Bewirtschaftungskosten im Haushalt der Stadt Werneuchen gebucht. Der Hinweis der Buchung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten in Summe wird zukünftig beachtet.

DGH Krummensee: Das Produkt 52.1 bezieht sich auf Bau und Grundstücksordnung - Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht nach Landesrecht, bautechnische Ordnungsaufgaben.

Unseres Erachtens ist das Produkt 57.3 allgemeine Einrichtungen und Unternehmen – Messehallen, Stadthallen, Dorfgemeinschaftshäuser... das zutreffende Produkt

JSFZ Hangar 3: Dem Hinweis das JSFZ zukünftig nicht im Produkt 11.1.04 zu veranschlagen wird gefolgt, zukünftig wird es jedoch nicht im Produkt 36.6 n der Jugendarbeit, sondern im Produkt 42.4 Sportstätten und Bäder- Turn- und Sporthallen, Sportzentren veranschlagt.

Erträge und Aufwendungen werden zukünftig getrennt voneinander veranschlagt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.44:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.45:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.46:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.47:

Begründung liegt bisher nur bei den Anträgen auf Übernahme Ermächtigungen, wird zukünftig auch im Rechenschaftsbericht wiedergegeben.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.48:

Siehe Stellungnahme zu Prüfungsfeststellung Nr. 29.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.49:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.50:

Schwebeposten sind Geldverkehre wie z.B. Überweisungen, Lastschriften, Schecks die in den Büchern der Stadt gebucht wurden und die man bereits bei der Bank eingereicht hat, aber auf den entsprechenden Bankkonten durch die Bank noch nicht gebucht sind.

Eine Auflösung ist in diesem Fall nicht möglich, die Forderung des RGPA ist nicht korrekt.

Zukünftig wird darauf geachtet, dass nur Geldverkehre zur Bank gegeben werden, die von der Bank auch noch vor dem 31.12. auf dem Kontoauszug gebucht werden können. Sie auch Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.17.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.51:

Auszugsweise Darstellung der Finanzrechnung

4700	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34+43+46)	106.084,79	-1.189.471,02	2.755.883,33
4800	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			
4900	Bestand an fremden Zahlungsmitteln	-37.834,34		-5.162,07
4901	Verwahreinzahlungen	5.804,87		32.228,06
4902	Verwahrauszahlungen	43.639,21		37.390,13
5000	voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (47..49)	68.250,45	-1.189.471,02	2.750.721,26

Die Zeile 4900 setzt sich aus dem Saldo der Zeile 4901 Verwahreinzahlungen und 4902 Verwahrauszahlungen zusammen und ist unseres Erachtens korrekt dargestellt.

Grundsätzlich ist die Darstellung von der Kämmererei jedoch nicht korrekt dargestellt, da die Stadt Werneuchen zum Jahresabschluss 2018 keine fremden Gelder in Verwahrung hat.

Die in 2018 falsche Schlüsselung der Konten auf denen noch nicht zuzuordnende eigene Finanzmittel gebucht wurden, ist korrigiert.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.52:

Im Prüfbericht des RGPA zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 auf Seite 21 wird die Bilanz zusammenfassend dargestellt. Die Werte Aktiva und Passiva stimmen mit der am 8.03.2023 vorgelegten Bilanz überein.

Auf Seite 30 des Berichtes RGPA 2017 sind abweichende und zwar die richtigen Bilanzwerte 2017 dargestellt. Es muss also während der Prüfung 2017 Korrekturbuchungen gegeben haben, die weder die Kämmerin im bereits vorbereiteten Jahresabschluss 2018 (Anfangsbestand Bilanz) noch das RGPA in seinem Bericht 2017 korrigiert hat.

Die am 8.05.2023 vorgelegte Bilanz der Kämmerin enthält die korrekten Bilanzanfangsbestände die im System hinterlegt sind und mit den Einzelpositionen des Prüfberichtes 2017 abgestimmt sind.

Die vom RGPA während der Prüfung 2018 (fälschlicherweise) geforderten Korrekturen wurden rückgängig gemacht. Die bereits geprüften Bilanzen stimmen mit der Prüfung bis 2017 überein.

Nicht nachvollziehbar ist, dass vom RGPA geforderte Umbuchungen/Korrekturen in den Vorjahren als Grund dienen, dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk nicht erteilt werden kann.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.53:

Wird zukünftig beachtet.

Bei der Erstellung der Inventurrichtlinie bei der Eröffnungsbilanz wurde eine viel zu kleinteilige körperliche Inventur festgelegt.

Eine Anpassung der Inventurrichtlinie wird vorbereitet, in der Mindestanforderungen (Werte, Lebensdauer) festgeschrieben werden.

Zum beweglichen Vermögen bleibt darauf hinzuweisen, dass 364.616,58 € im Verhältnis zum Anlagevermögen von 55.950.477,01 € (entsprechen 0,65 %) eine eher untergeordnete Rolle und Aussagekraft über das Vermögen der Stadt Werneuchen geben dürfte.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.54:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.55:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.56: (dazu auch Nr. 65 und 72)

Die im Prüfbericht gewünschte Korrektur der Anlagen der Altstadtsanierung im Jahresabschluss 2019 erfolgt erst mit dem Jahresabschluss 2020, da der Jahresabschluss 2019 zum Zeitpunkt des Zugangs des Prüfberichtes 2018 bereits fertiggestellt war.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.57:

Bei den Anlagen A0003936 und A0004067 handelt es sich um eine Anlage im Bau (096) und den dazugehörigen Anzahlungen auf Sonderposten (235).

Die festgestellten Differenzen im Anlagevermögen der Stadt, sowohl bei den AHK als auch bei den Sonderposten, erklären sich wie folgt:

Im Jahr 2018 wurden Buchungen bis Dezember (Anlage im Bau) und bis Oktober (Anzahlungen auf SOPO) vorgenommen. Die Aktivierung der beiden Anlagen und die anteilige Übertragung auf den Eigenbetrieb erfolgten dann bereits zum 01.04.2018. Die Buchungen nach dem 01.04.2018 sind jeweils anteilig in den Aktivierungs- bzw. Übertragungsbeträgen enthalten.

Es sind keine Differenzen vorhanden.

A0003936 Geh- und Radweg B158 Tiefensee - Anlagenposten

Anlagedatu m	Belegnr.	Anlagennr.	Anlage Beschreibung	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag	Sollbetrag	Habenbetrag	Gegenkontonr.	Kassenkonto
24.09.14	1421631	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 214208 23.09.2014	1.719,55	1.719,55	0,00	351100	5502856
10.12.14	1425069	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 214 260 21.11.2014	2.975,00	2.975,00	0,00	351100	5502856
30.12.14	1425759	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 214 288 22.12.14	2.817,33	2.817,33	0,00	351100	5502856
19.05.15	1513526	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 2015 102 13.05.2015	563,76	563,76	0,00	351100	5502856
08.07.15	1515544	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 215 138 30.06.15	7.373,10	7.373,10	0,00	351100	5502856
30.10.15	1519554	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Entsch. Gestattungsvertrag 15/1192	1.153,00	1.153,00	0,00	351100	5501266
10.11.15	1519860	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 215 234 16.11.15	24,99	24,99	0,00	351100	5501282
25.11.15	1520331	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 2015 281	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5502856
31.12.15	1521501	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 215 281	5.088,02	5.088,02	0,00	351100	5502856
16.03.16	1610727	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 216 030 26.02.16	2.530,63	2.530,63	0,00	351100	5502856
12.04.16	1611771	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 1238 21.03.16	2.308,60	2.308,60	0,00	351100	5507198
19.07.16	1626679	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Rechnung 216128	5.941,37	5.941,37	0,00	351100	5502856
12.08.16	1627697	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 216 147	1.318,41	1.318,41	0,00	351100	5502856
16.09.16	1629142	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Kd-Nr. 12657	1.232,68	1.232,68	0,00	351100	5502862
23.09.16	1629597	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 216 163 31.08.16	1.026,11	1.026,11	0,00	351100	5502856
25.10.16	1631124	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. B 16/203 29.09.16	26.605,61	26.605,61	0,00	351100	5505489
08.11.16	1631470	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 161555 02.11.16	415,41	415,41	0,00	351100	5502422
15.11.16	1631748	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 216 214 31.10.16	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5502856
17.11.16	1631957	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	KB-Nr.: 76/2016	2.954,94	2.954,94	0,00	351100	5501093
02.12.16	1632192	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 101/2016 22.11.16	1.249,50	1.249,50	0,00	351100	5504444
15.12.16	1632764	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. B 16/262 23.11.16	58.279,97	58.279,97	0,00	351100	5505489
31.12.16	1633638	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 216 246 23.12.16	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5502856
24.03.17	1711718	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 2016051506 01.03.17	1.475,60	1.475,60	0,00	351100	5507198
03.04.17	1712069	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 21/2017 27.03.17	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
09.05.17	1713353	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 30/2017 26.04.2017	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
06.06.17	1714097	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 39/2017 24.05.17	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
27.06.17	1715867	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 48/2017 v. 22.06.17	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
27.07.17	1718215	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: B 17/153	198.870,21	198.870,21	0,00	351100	5505489
27.07.17	1718216	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 59/2017	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
27.07.17	1718217	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 2016051613	154,70	154,70	0,00	351100	5507198
07.09.17	1719829	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 71/2017	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
15.09.17	1720030	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 217 172 31.08.17	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5502856
28.09.17	1720475	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re-Nr. 81/17 v. 25.09.17	1.190,00	1.190,00	0,00	351100	5504444
07.11.17	1723853	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: B17/257	78.151,61	78.151,61	0,00	351100	5505489
07.11.17	1723854	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: B17/257	66.021,81	66.021,81	0,00	351100	5505489
20.11.17	1730796	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 217 234	1.002,58	1.002,58	0,00	351100	5502856
20.11.17	1730796	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 217 234	187,42	187,42	0,00	351100	5502856
						Σ 484.531,91				
Buchungen nach dem Tag der Aktivierung, sind aber bereits in der Aktivierung berücksichtigt										
29.03.18	1814126	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	RG.-Nr.: 29/2018	2.380,00	2.380,00	0,00	351100	5504444
30.05.18	1819520	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 46/2018	1.657,44	1.657,44	0,00	351100	5504444
06.06.18	1820038	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Re.-Nr.: 218 130	1.357,21	1.357,21	0,00	351100	5502856
12.06.18	1820445	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Schlussrechnung B 17/388	124.420,74	124.420,74	0,00	351100	5505489
11.12.18	1828919	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	RG.-Nr.:128/2018	1.199,52	1.199,52	0,00	351100	5504444
						131.014,91				
01.04.18	3	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Übertragung auf EB	-373.872,55	0,00	373.872,55	121100	
01.04.18	4	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	-240.484,27	0,00	240.484,27		
01.04.18	ANL18-001	A0003936	Geh- und Radweg B158 Tiefensee	Anschaffungskosten	Aktivierung	-1.190,00	0,00	1.190,00		
						-615.546,82				

A0004067 SOPO Gehweg Tiefensee - Anlagenposten

Anlagedat um	Belegnr.	Anlagenr.	Anlage Beschreibung	Beschreibung	Betrag	Sollbetrag	Habenbetrag	Gegenkon tonr.	Kassenko nto
19.12.16	1632853	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	INV/B158 OD Tiefensee	-165.000,00		165.000,00	169200	5507744
01.11.17	1	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	SOPO Gehweg Tiefensee	165.000,00	165.000,00			
01.11.17	1	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	SOPO Gehweg B158	-165.000,00		165.000,00		
Buchungen nach dem Tag der Aktivierung, sind aber bereits in der Aktivierung berücksichtigt									
23.10.18	1826953	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	Zuschuss B 158	-68.067,86		68.067,86	169200	5507744
23.10.18	1826954	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	Zuschuss B 158	-20.728,74		20.728,74	169200	5507744
					-88.796,60				
01.04.18	3	A000406	SOPO Gehweg Tiefensee	Übertragung an EB	253.796,60	253.796,60		0,00	121100

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.58:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.59:

Zum 31.12.2018 gibt es auf dem Konto 161200 Buchungen ohne Kassenkonto in Höhe von 371.247,54€. Die Buchungen werden 2019 bis 2022 aufgelöst, es bleibt ein Restbetrag von 3.302,76€ bestehen. Eine Korrektur ist in 2019 somit nicht möglich.

Bei Einbuchung der Schätzungen wurde Forderung 161200 gegen Anlage Sonderposten gebucht, daher steht der OP noch auf dem Konto 161200 zum 31.12.2018.

161200 Beiträge - Sachposten

Buchungsd atum	Belegnr.	Sachkont onr.	Beschreibung	Produkt	Betrag	Sollbetrag	Habenbetrag	Gegenkontonr.	Herkunftsnr.	Kassenkonto
30.06.15	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	21.000,00	21.000,00	0,00	A0004257	A0004257	
30.06.15	A15-00001	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	15.511,89	15.511,89	0,00	A0004187	A0004187	
30.06.15	A15-00002	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	38.071,48	38.071,48	0,00	A0004188	A0004188	
30.06.15	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	44.000,00	44.000,00	0,00	A0004256	A0004256	
30.06.16	1924567	161200	Endbescheide geschätzt	54.1.01	45.921,57	45.921,57	0,00	A0004242	A0004242	
30.06.16	A16-00001	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	8.249,89	8.249,89	0,00	A0004245	A0004245	
01.04.17	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	41.200,00	41.200,00	0,00	A0004259	A0004259	
01.04.17	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	15.000,00	15.000,00	0,00	A0004263	A0004263	
01.09.17	A17-00003	161200	Endbescheide geschätzt	54.1.01	98.092,71	98.092,71	0,00	A0004247	A0004247	
01.10.17	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	12.000,00	12.000,00	0,00	A0004260	A0004260	
01.11.17	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	18.000,00	18.000,00	0,00	A0004262	A0004262	
01.04.18	1	161200	Beiträge geschätzt	54.1.01	14.200,00	14.200,00	0,00	A0004261	A0004261	
					<u>371.247,54</u>					

Abgänge 2019 bis 2022, es bleibt eine Differenz von 3.302,76€ bestehen.

Buchungsd atum	Belegnr.	Sachkont onr.	Beschreibung	Produkt	Betrag	Sollbetrag	Habenbetrag	Gegenkontonr.	Herkunftsnr.	Kassenkonto
08.02.2019	A15-00002	161200	Abgang Schätzung 2015	54.1.01	-38.071,48		38.071,48	A0004188	A0004188	
08.02.2019	A15-00001	161200	SOPO Korrektur Schätzung 2015	54.1.01	-15.511,89	-15.511,89		A0004187	A0004187	
16.05.2019	A15-00003	161200	Abgang Korrektur Schätzung 2017	54.1.01	-12.000,00	-12.000,00		A0004260	A0004260	
17.05.2019	A15-00005	161200	Korrektur Abgang Schätzung 2017	54.1.01	-98.092,71	-98.092,71		A0004247	A0004247	
23.05.2019	A15-00004	161200	Abgang Schätzung 2017	54.1.01	-41.200,00	-41.200,00		A0004259	A0004259	
18.06.2019	1924567	161200	Korrektur Schätzung 2016	54.1.01	-45.921,57	-45.921,57		A0004242	A0004242	
24.09.2019	A16-00001	161200	Abgang Schätzung 2016	54.1.01	-8.249,89		8.249,89	A0004245	A0004245	
25.11.2019	A16-00002	161200	Abgang Schätzung 2015	54.1.01	-44.000,00		44.000,00	A0004256	A0004256	
28.09.2020	1	161200	Abgang Schätzung 2016	54.1.01	-21.000,00		21.000,00	A0004257	A0004257	
19.10.2021	A21-00013	161200	Korrektur gesch. Beiträge	54.1.01	-18.000,00		18.000,00	A0004262	A0004262	
19.10.2021	2126279	161200	BelGS22	54.1.01	-173,49	-173,49		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126278	161200	BelGS21	54.1.01	-652,4	-652,4		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126277	161200	BelGS20	54.1.01	-1.082,00	-1.082,00		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126276	161200	BelGS19	54.1.01	-2.391,96	-2.391,96		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126275	161200	BelGS18	54.1.01	-789,07	-789,07		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126274	161200	BelGS17	54.1.01	-429,09	-429,09		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126273	161200	BelGS16	54.1.01	-515,73	-515,73		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126272	161200	BelGS15	54.1.01	-1.977,31	-1.977,31		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126271	161200	BelGS14	54.1.01	-66,1	-66,1		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126270	161200	BelGS13	54.1.01	-65,91	-65,91		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126269	161200	BelGS12	54.1.01	-461,95	-461,95		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126268	161200	BelGS11	54.1.01	-515,73	-515,73		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126267	161200	BelGS10	54.1.01	-928,69	-928,69		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126266	161200	BelGS09	54.1.01	-441,88	-441,88		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126265	161200	BelGS08	54.1.01	-631,06	-631,06		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126264	161200	BelGS07	54.1.01	-349,53	-349,53		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126263	161200	BelGS06	54.1.01	-564,96	-564,96		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126262	161200	BelGS05	54.1.01	-2.064,24	-2.064,24		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126261	161200	BelGS03	54.1.01	-1.893,76	-1.893,76		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126260	161200	BelGS02	54.1.01	-1.005,16	-1.005,16		A0004463	A0004463	
19.10.2021	2126259	161200	BelGS01	54.1.01	-1.302,74	-1.302,74		A0004463	A0004463	
06.04.2022	A21-00026	161200	Abgang Korrektur Schätzung 2018	54.1.01	-14.200,00		14.200,00	A0004261	A0004261	
					<u>-374.550,30</u>					
					<u>-3.302,76</u>					

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.60:

Konto 169200: Übertrag Fördermittel Landesjugendamt, kassenwirksam in 2018, dazugehöriger Aufwand in 2019 erledigt.

Konto 171300: in 2019 erledigt.

Konto 179161: der Fehler war erkannt, die Korrektur erfolgte im Jahr 2020, bei der Prüfung der verkürzten Jahresabschlüsse 2018, 2019 mit 2020 wäre die Korrektur sichtbar gewesen, es wurde jedoch nur 2018 betrachtet. Die Richtigstellung in 2020 wurde rückgängig gemacht und in 2019 gebucht.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.61:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.62:

Bereits während der Prüfung wurde dem RGPA mit Mail vom 27.04.2023 zur Niederschlagung auf Forderungen im Konto 161200 Folgendes mitgeteilt:

Die Forderungen auf Beiträge, z. B. aus Straßenbau oder Beleuchtung, entstehen mit Bescheid Erstellung und wird als Sonderposten in die Anlagenbuchhaltung eingebucht. In den von Ihnen aufgeführten Fällen handelt es sich nicht um vollständige Ausbuchungen sondern hauptsächlich um Korrekturbuchungen aufgrund neuer Zahlungsberechtigter und Eintragungen von Sicherungshypotheken. Die Korrekturbuchungen erfolgten alle über das Aufwandskonto 573200. Eine Ausbuchung im Sonderposten erfolgte nicht, da die Forderungen weiterhin bestanden haben.

Befristungen bei Niederschlagungen werden zukünftig geprüft.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.63:

Richtigstellung erfolgt 2019.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.64:

Bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses wurde folgendes mitgeteilt:

Im Einbringungsvertrag aus dem Jahr 2006 ist in § 7 vereinbart, dass im Fall des Verkaufs eines Grundstückes durch die WBG eine Erlösabführung in Höhe von 50 % des Kaufpreises an die Stadt zu erfolgen hat.

Im vorliegenden Fall wurde durch die WBG ein Kaufpreis von 59.000,00 EUR erzielt. Der Erlösauskehrbetrag an die Stadt betrug somit 29.500,00 EUR.

Im Kaufvertrag wurde eine jährliche Ratenzahlung in Höhe von 1x 4.500,00 EUR für das Jahr 2013 und jeweils 5.000,00 EUR für die Restjahre vereinbart, so dass auch der Erlösauskehrbetrag in jährlichen Raten an die Stadt gezahlt wurde (siehe Anlage). Als Forderungen wurden auf dem Konto 171300 (Privatrechtliche Forderungen verb. Unternehmen)

zum 31.12.2013 25.000,00 EUR und
zum 31.12.2015 4.500,00 EUR eingestellt.

Die Überweisung von 10.000,00 EUR im Jahr 2018 ergibt sich aus den Raten in Höhe von jeweils 5.000,00 EUR für die Jahre 2016 und 2017. Die letzte Rate für das Jahr 2018 wurde im Januar 2019 gebucht. Damit war die Ratenzahlung beendet.

Eine Korrektur ist somit nicht erforderlich.

Buchungs datum	Belegnr.	Beschreibung	Produkt	Betrag	Sollbetrag	Habenbetra g	Gegenko ntonr.	Kassenkonto	
23.07.13	IS00143070	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-4.500,00	0,00	4.500,00		5500003	für 2013
31.12.13	1326927	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	25.000,00	25.000,00	0,00	101400	5500003	
08.01.15	IS00179765	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-5.000,00	0,00	5.000,00		5500003	für 2014
31.12.15	IS00203338	an 11.1.04/9106.684400	11.1.04	4.500,00	4.500,00	0,00		5500003	
04.01.16	IS00204319	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-5.000,00	0,00	5.000,00		5500003	für 2015
05.01.18	IS00265181	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-5.000,00	0,00	5.000,00		5500003	für 2016
05.01.18	IS00265181	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-5.000,00	0,00	5.000,00		5500003	für 2017
21.01.19	IS00300637	UR-Nr. 583/2013 Hirschfelde	11.1.04	-5.000,00	0,00	5.000,00		5500003	für 2018
				0,00					

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.65: (dazu auch Nr. 56 und 72)

Die im Prüfbericht gewünschte Korrektur der Anlagen der Altstadtanierung im Jahresabschluss 2019 erfolgt erst mit dem Jahresabschluss 2020, da der Jahresabschluss 2019 zum Zeitpunkt des Zugangs des Prüfberichtes 2018 bereits fertiggestellt war.

Das Konto 179190 existiert im Kontenplan der Stadt überhaupt nicht.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.66:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.67:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.68:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.69:

Wird ab dem Jahr 2020 beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.70:

14.200,00 EUR geschätzte Beiträge sind richtig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.71:

Wird ab dem Jahr 2020 beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.72: (dazu auch Nr. 56 und 65)

Die im Prüfbericht gewünschte Korrektur der Anlagen der Altstadtanierung im Jahresabschluss 2019 erfolgt erst mit dem Jahresabschluss 2020, da der Jahresabschluss 2019 zum Zeitpunkt des Zugangs des Prüfberichtes 2018 bereits fertiggestellt war.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.73:

Bei dieser Feststellung hat sich das RGPA selbst widersprochen.

Die Erläuterung zur Bildung der Rückstellung lag den Prüfungsunterlagen bei und wurde dem RGPA vorgelegt.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.77:

Da während der Prüfung fälschlicherweise Korrekturen nach Aufforderung des RGPA durchgeführt wurden, kann der Rechenschaftsbericht nicht stimmen.

Der Beschluss BM/SPD/002/2018 vom 31.05.2018 enthält eine Anlage: Auszug aus dem Finanzplan 2018, das heißt die Maßnahme war bereits in der Finanzplanung zum Haushalt 2018 berücksichtigt, insofern waren die finanziellen Auswirkungen in besonderen Maße berücksichtigt.

Gerne füge ich dem Rechenschaftsbericht ein Inhaltsverzeichnis bei.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.78:

Erster Anstrich: Ja, der Anhang wurde nach der Festlegung, dass es keine verkürzten Jahresabschlüsse gibt, nicht angepasst.

Zweiter Anstrich: In der Anlagenübersicht stehen die außerplanmäßigen Abschreibungen in 2017; siehe Stellungnahme zu Prüfungsfeststellung 37.

Dritter Anstrich: 108.204,08 € sind richtig

Vierter Anstrich: Es ist unklar wie die Zusammensetzung der liquiden Mittel erfolgen soll.

Liquide Mittel		
181110	SPK Barnim	216.163,11
181120	DKB ZW02	726.607,10
181122	Geldanlage DKB	1.000.050,00
181130	DB AG ZW03	3.767.034,21
181131	DB AG Schwebeposten ZW03	-6.027,21
		5.703.827,21

Fünfter Anstrich: Wird zukünftig beachtet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten in der Stadt keine Zuschüsse an Vereine, sondern an verbundener Unternehmen, den Eigenbetrieb.

Sechster Anstrich: Keine Stellungnahme notwendig.

Siebter Anstrich: Keine Stellungnahme notwendig.

Achter Anstrich: Keine Stellungnahme notwendig.

Neunter Anstrich: Wird künftig beachtet.

Zehnter Anstrich: Wird künftig beachtet.

Elfter Anstrich: Keine Stellungnahme notwendig.

Zwölfter Anstrich: Die Stadt hat keine fremden Finanzmittel, siehe Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung 51.

Dreizehnter Anstrich: Der Satz auf Seite 10 des Anhanges zur Bilanz lautet korrekterweise:

Die Stadt bewirtschaftet keine Treuhandmittel und besitzt kein Stiftungsvermögen.

Denn:

Die Sanierung des Stadtzentrums wurde nicht treuhänderisch an die DSK vergeben, sondern die DSK fungierte als Sanierungsträger. Sie besaß beratende Funktion gegenüber der Stadt und war für die Führung des Sanierungskontos verantwortlich. Dies beinhaltete u. a.:

- die Verwaltung der Finanzmittel sowie der Ein- und Auszahlungen für die Stadtsanierung
- die jährlichen Abrechnungen gegenüber dem Landesamt für Bau und Verkehr.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.79:

Das Finanzanlagevermögen wurde erst im Jahr 2018 in die Anlagenbuchhaltung übernommen und die entsprechenden Werte manuell eingebucht. Da es per 31.12.2017 dazu noch keine Positionen gab, werden in der Anlagenübersicht keine einzelnen Zugänge für 2018 abgebildet. Ab dem Jahr 2019 werden die Zugänge ordnungsgemäß ausgewiesen.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.80:

Wird künftig beachtet.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.81:

Keine Stellungnahme notwendig.

Stellungnahme Prüfungsfeststellung Nr.82:

Der Rechenschaftsbericht wird zukünftig auf die Chancen und Risiken der Stadt Werneuchen eingehen.

Es ist sicher im Interesse aller, wenn man die weiteren Ausführungen zu Nr.82 unkommentiert lässt.

Nachbemerkung

Nach unseren Stellungnahmen zum Prüfbericht noch eine Darstellung der personellen Situation in der Kämmerei/Bereich Finanzen:

Zum 1.01.2011 wurde in der Stadt Werneuchen die Doppik eingeführt, dazu war es notwendig die Buchhaltung vom kameralen System mit einfachen Soll und Ist Buchungen mit Jahresabschlüssen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auf das „drei-Komponenten-System“ bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung/Bilanz umzustellen.



Vergleich über einen konkreten Geschäftsfall

Vergleich Kameralistik und Kommunale Doppik	
Bsp.: Verkauf eines Grundstücks mit Geschäftshaus: Buchwert: 250 TEUR; Verkaufspreis: 300 TEUR	
Kameralistik	Kommunale Doppik
Einnahmen in Höhe von 300 TEUR im Vermögenshaushalt	Bilanz: Erhöhung der Position „Kasse“ um 300 TEUR, davon - Aktivtausch in Höhe von 250 TEUR (Abgang in der Position „Bebaute Grundstücke“ und Zugang in der Position „Kasse“) = Vorgang nicht ergebniswirksam - Bilanzverlängerung 50 TEUR = Vorgang ergebniswirksam
Erhöhung des Kassenbestandes	Ergebnishaushalt: Außerordentlicher Ertrag in Höhe von 50 TEUR (Betrag, um den der Verkaufspreis den Buchwert übersteigt)
	Finanzhaushalt: Einzahlung in Höhe von 300 TEUR
Geldverbrauchskonzept: 300 TEUR als Ersatzdeckungsmittel für den Haushaltsausgleich	Ressourcenverbrauchskonzept: 50 TEUR außerordentlicher Ertrag für den Haushaltsausgleich

Im Gegensatz zur reinen Finanzrechnung in der Kameralistik wird in der Doppik die vollständige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit der integrierten Darstellung der Beteiligungen notwendig.

Den hohen Einführungsaufwand haben alle Mitarbeiter der Stadt gemeinsam im Projekt Doppik Einführung in Werneuchen mit einer Projektbegleiterin von pwc neben der regulären Arbeitszeit selbst gestemmt.

Für das oben geschilderte umfassende und komplizierte Buchungssystem wurde nach Empfehlung der Projektbegleiterin das Personal im Bereich Finanzen/Kämmerei von 220 Stunden/Wochen auf 262 Stunden/Wochen erhöht. Eine Mitarbeiterin wurde mit 32 Stunden/Woche von der Stadtverordnetenversammlung zusätzlich im Stellenplan 2011 berücksichtigt. Durch Umorganisation im Bereich Liegenschaften konnte eine weitere Mitarbeiterin mit 10 Stunden /Woche ab dem 1.01.2011 im Bereich Finanzen die Anlagebuchhaltung durchführen.

Im Laufe der letzten Jahre fanden Personalwechsel statt, junge Mütter mit Kindern wurden eingestellt, die tariflich verankert das Recht haben Teilzeit zu arbeiten, so dass 3 Jahre nur ein Zeitpotential von 252 Stunden zur Verfügung stand.

Durch tarifliche Festsetzungen wurde die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von ehemals 40 Stunden/Woche innerhalb von 2 Jahren auf 39 Stunden/Woche reduziert. Das hat zur Folge, dass momentan lediglich 233 Stunden/Woche zur Verfügung stehen, das sind nur 12 Stunden/Woche mehr als im einfachen kameralen Buchungssystem und 29 Stunden/Woche weniger als die Projektbegleiterin bei der Einführung der Doppik der Stadtverordnetenversammlung empfohlen hat.

Nur durch eine gute Zusammenarbeit im Bereich Finanzen ist es möglich, den laufenden Betrieb neben der genannten Doppelbelastung der Kämmerin und dem laufenden Projekt Einführung der Umsatzsteuer aufrecht zu erhalten.

Die im jetzigen Prüfbericht zusätzlich aufgemachten Forderungen können nicht mit dem aktuellen Personalbestand erfüllt werden.

Auch beim Landkreis Barnim im RGPA gab es in den letzten Jahren Wechsel des Personales, mit neuen Anforderungen und Vorstellungen.

Das RGPA soll die Prüfung entsprechend den Festlegungen der BbgKVerf durchführen, unabhängig und weisungsfrei, aber auch nach pflichtgemäßem Ermessen, beides bezweifle ich als Kämmerin der Stadt Werneuchen mit meinen Mitarbeitern für 2018.

Für die nächste Prüfung werden wir mit dem RGPA im Vorfeld die Art, den Umfang und die vorzulegenden Unterlagen besprechen und vorbereiten.

Werneuchen, den 27.07.2023

Fährmann

Kämmerin